

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
  - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
  - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker  
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
51-15-00 be-we

Datum  
02.12.2011

## **Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 11.11.2011 zu oben genanntem Be-  
treff.

Wie mitgeteilt, hat die Landesgeschäftsstelle in enger Abstimmung mit gemeindlichen Prakti-  
kern eine erste Bewertung der Eckpunkte des Sozialministeriums für eine Novellierung des  
KiFöG LSA vorgenommen, die das Präsidium des SGSA in seiner Sitzung am 07.11.2011  
zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte hat die Landesgeschäftsstelle zwischenzeitlich zu  
den Eckpunkten für eine Novellierung des Kinderförderungsgesetzes mit Schreiben vom  
23.11.2011 gegenüber Sozialminister Bischoff Stellung genommen und gebeten, die kommu-  
nalen Überlegungen bei der Gesetzesnovelle zu berücksichtigen.

Unser Schreiben vom 23.11.2011 ist anliegend beigelegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Becker

Anlage